

Anregung nach § 24 GO NRW - Erklärung des Rates zum Erlöschen des Ehrenbürgerrechtes von Paul von Hindenburg**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.09.2013	Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss folgt der Anregung von Herrn Jenders bzw. der von ihm vertretenen Organisation "Unser Oberberg ist bunt, nicht braun!" nicht und lehnt eine entsprechende Bekräftigung der bestehenden Faktenlage seitens der Stadt Gummersbach ab.

Begründung:

Mit beiliegender Anregung begehrt Herr Jenders für "Oberberg ist bunt nicht braun!" eine Erklärung des Rates der Stadt Gummersbach, dass das 1917 zum 70. Geburtstag an Paul von Hindenburg verliehene Ehrenbürgerrecht erloschen ist.

Nach § 3 Abs. 1 der Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, der Ehrenringe und der Stadtmedaille der Stadt Gummersbach vom 10.11.1972 - mittlerweile in der Fassung des I. Nachtrags vom 22.08.1990 - erlischt das Ehrenbürgerrecht mit dem Tod des Geehrten.

Der Rat hat sich also bereits zu zwei Gelegenheiten mit den bestehenden Ehrungen befasst. Sowohl 1972 beim Erlass, als auch 1990 bei der Änderung der Satzung hat er keinen Bedarf an einer Konkretisierung in die eine oder andere Richtung gesehen. Mithin wurde also das Erlöschen bereits durch zweifachen Ratsbeschluss bekräftigt. Ein dritter Beschluss würde dies - außer im Hinblick auf eine ggf. konkreter zu formulierende Begründung - nicht deutlicher werden lassen, als die vorangegangenen Beschlüsse.

Es kann jedoch schlechterdings nicht Ziel eines geordneten Verwaltungshandelns sein, dass durch städtische Satzungen getroffene Festlegungen, deren Wirkungen auf Dauer angelegt sind, trotzdem jeweils nach einigen Jahrzehnten auf Bürgerwunsch vom Rat erneut zu bekräftigen sind. Seitens der Verwaltung kann daher nur empfohlen werden, dem Begehren des Herrn Jenders bzw. der von ihm vertretenen Organisation nicht zu folgen, da es auf eine bereits vorhandene Wirkung gerichtet ist.

Anlage/n:

Anregung des Herrn Jenders